

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer - Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

46. Jahrgang

Freitag, 4. Dezember 2020

Nummer 49

27. Fahrenbacher Weihnachtsmarkt

Sehr traurig haben wir letztes Wochenende auf den leeren Sparkassenvorplatz geschaut...

Bis zuletzt haben wir alles versucht, auch unter diesen schwierigen Bedingungen einen besonderen Weihnachtsmarkt durchzuführen. Doch leider wurde uns diese Woche offiziell vom Neckar-Odenwald-Kreis mitgeteilt, dass auch unsere geplanten Aktionen am dritten Advent, wie Verkaufsstände im DGH, kleiner Glühweinaus-schank in den Ortsteilen, Essen „To-Go-Verkauf“, ... nicht möglich sind. Auch die traditionelle Weihnachtsmarktombola muss dieses Jahr leider entfallen, da viele unserer Spender und Gönner unter der Krise leiden.



Die Fahrenbacher Weihnachtsmarkt Geschenkbox - die perfekte Geschenkidee, aber auch für den eigenen Genuss geeignet -

Um jedoch nicht gänzlich auf das Weihnachtsmarktfeeling verzichten zu müssen, haben wir ein besonderes Angebot, bestehend aus 2 neuen Weihnachtsmarkt-tassen „Special Edition“ und einer guten Flasche Glühwein (rot oder weiß), in der limitierten Fahrenbacher Weihnachtsmarkt Geschenkbox.

Preis: 12,50 € (solange der Vorrat reicht)
Verkauf: Hütte am Sparkassenvorplatz Fahrenbach
Sa: 05.12.2020 (15-17 Uhr)
Fr: 11.12.2020 (17-19 Uhr)
Sa: 12.12.2020 (10-12 Uhr & 15-17 Uhr)



Alternativ kann man die Geschenkboxen auch im Rathaus, in der Sparkasse Fahrenbach oder bei Daniel Eppel (Tel.: 06274/927576) käuflich erwerben.

Oder unterstützen sie die gute Sache, indem sie...

- die „Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach e.V.“ beim Abschluss eines Vertrages von TONI (BBV-Glasfaserausbau) angeben
- spenden auf das Konto DE73 6745 0048 0003 4823 46, Sparkasse Neckartal-Odenwald

„Es gibt nichts Schöneres, als anderen Menschen Freude zu schenken!“
Bereiten sie uns bzw. den Bürgern in der Gemeinde eine Freude und unterstützen Sie uns. Vielen Dank!!!

„Fördergruppe Weihnachtsmarkt Fahrenbach e.V.“
Der Erlös ist wie in den vergangenen Jahren ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt.



Geänderter Redaktionsschluss

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2020 erscheint in KW 52 am Mittwoch, 23. Dezember 2020. Redaktionsschluss hierfür ist am Freitag, 18. Dezember 2020, um 10 Uhr, Anzeigenschluss ist am Montag, 21. Dezember 2020, um 8 Uhr.

In KW 53/2020 und 01/2021 erscheint kein Amtsblatt. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2021 erscheint in KW02 am Donnerstag/Freitag, den 14./15. Januar 2021. Redaktionsschluss hierfür ist am Montag/Dienstag, 11./12. Januar 2021. Anzeigenschluss ist am Dienstag um 9.00 Uhr.

Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Kreistags am 07.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits angekündigt, findet die nächste Sitzung des Kreistags am Montag, dem 07.12.2020, um 15:00 Uhr, im Schloss Merchingen, 74747 Ravenstein-Merchingen, Lindenplatz 4, statt. Bitte denken Sie daran, beim Betreten des Sitzungssaales einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses
2. K 3972 Transversale Eberstadt – Adelsheim
Einstellung der weiteren Planungen und Rücknahme des Antrags auf Planfeststellung, Vorlage: K/2020/051
3. Neukonzeption der Ruftaxi-Verkehreim Neckar-Odenwald-Kreis
Vorlage: K/2020/052
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Neckar-Odenwald-Kreises für das Haushaltsjahr 2021, Vorlage: K/2020/055
5. Vorbereitung einer Gesellschafterversammlung der Dienstleistungsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises (DIGENO) - Wirtschaftsplan 2021, Vorlage: K/2020/054
6. Neufassung der Hauptsatzung des Neckar-Odenwald-Kreises - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum sowie weitere Anpassungen und Korrekturen, Vorlage: K/2020/061
7. Änderung der Satzung über die Kreislaufwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis (Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte)
Vorlage: K/2020/053
8. Bestimmung des Wahltags für die Wahl der Landrätin oder des Landrats des Neckar-Odenwald-Kreises, Vorlage: K/2020/058
9. Bildung des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin oder des Landrats gemäß § 39 Abs. 2 LKrO, Vorlage: K/2020/059
10. Änderung der Linienbündelung im Neckar-Odenwald-Kreis - Anstehende Neuvergaben der Buslinien 846 Stadtbusverkehr Walldürn 848 und 849 Linienbündel Seckach-Walldürn
Vorlage: K/2020/050
11. Unterrichtung des Kreistags über die Prüfung der Bauausgaben des Neckar-Odenwald-Kreises der Jahre 2015 bis 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg - Prüfungsbericht vom 17. September 2020, Vorlage: K/2020/060
12. Anträge auf Ausscheiden aus dem Kreistag
Vorlage: K/2020/057
13. Nachrücken in den Kreistag, Vorlage: K/2020/048
14. Ergänzung bei der Besetzung von Gremien
 - a) Beschließende Ausschüsse des Kreistags
 - b) Aufsichtsrat der Neckar-Odenwald-Kliniken gGmbH
 - c) Verwaltungsrat der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR (KWIn) und Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises mbH (AWN), Vorlage: K/2020/049
15. Verabschiedungen, Mitteilungen und Anfragen
16. Fragestunde

Mosbach, 24.11.2020
Dr. Achim Brötel, Landrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“

Der Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“ wurde am 25.11.2020 von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

1	Bilanzsumme	2.424.891,19 €
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen auf das Umlaufvermögen	2.322.272,24 € 102.618,95 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse die Verbindlichkeiten	1.533.918,23 € 639.136,67 € 251.836,29 €
1.3	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.3.1	Summe der Erträge	256.633,18 €
1.3.2	Summe der Aufwendungen	256.633,18 €
2.	Dem Verbandsvorsitzenden wird für des Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.	

Der Jahresabschluss 2019 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 7. Dezember bis einschließlich 15. Dezember 2020 im Rathaus Limbach, Zimmer 23, während der Dienststunden aus.

Die Einsichtnahme ist nur nach einer Terminvereinbarung möglich.

Limbach, 4. Dezember 2020

Thorsten Weber, Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Trienztal vom 10. Mai 1995

Aufgrund von § 21 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 25.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“ in der Fassung vom 10. Mai 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2016, wird wie folgt geändert:

(1) § 14 – Verbandsumlage

Abs. 1 wird wie folgt geändert: Zur Deckung seiner jährlichen Ausgaben und Kosten erhebt der Verband von seinen Mitgliedern eine Vermögensumlage und eine Betriebskostenumlage.

Der Umlagemaßstab für die Vermögensumlage beträgt für die Gemeinde Limbach 44,12 % und für die Gemeinde Fahrenbach 55,88 % und errechnet sich aus den Wasserbezugsmengen 2015 bis 2019. Der Umlagemaßstab gilt für die Jahre 2021-2025 und wird danach im 5-Jahres-Rhythmus nach den Wasserbezugsmengen der letzten 5 Jahre neu festgelegt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft

Ausfertigungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Trienztal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 4.12.2020

Thorsten Weber, Bürgermeister u. Verbandsvorsitzender

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider ist die erhoffte Trendwende noch nicht erreicht worden. Die Rückgänge sind noch nicht so stark, wie erhofft. Die Zahlen sind bundesweit weiter auf einem hohen Niveau. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben sich in der vergangenen Woche in einer Videokonferenz darauf verständigt, dass die seit 2. November geltenden Maßnahmen zunächst bis mindestens 20. Dezember verlängert und in Teilen verschärft werden. Ein Wert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohnern, der auch eine Kontaktverfolgung gewährleistet, ist noch lange nicht erreicht. Das gilt auch bei uns im Neckar-Oden-

wald-Kreis, wo die 7-Tage-Inzidenz der Infektionen je 100.000 Einwohner deutlich über dem Wert von 100 liegt. Weiterhin gibt es kreisweit Infektionen in Schulen, Kindergärten und Senioreneinrichtungen. Es bleibt dabei: **seien Sie vorsichtig und achtsam.** Leider wurde die Empfehlungen aus der vorgenannten Videokonferenz bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes vom Land noch nicht im Verordnungswege umgesetzt. Sobald dies erfolgt ist, wird vermutlich auch der Landkreis seine Allgemeinverfügung der aktuellen Verordnungslage anpassen. Wir können Ihnen nachfolgend deshalb nur die zum Redaktionsschluss geltenden Empfehlungen aus der oben genannten Konferenz und weitere ergänzende Hinweise wiedergeben. Alles Weitere können Sie nach den Änderungen der Verordnungen durch das Land unserer jeweiligen Homepage entnehmen. In unklaren Fällen dürfen Sie uns aber auch gerne telefonisch oder per Mail kontaktieren. Die Rathäuser sind weiter zu den üblichen Öffnungszeiten mit vorheriger Terminbuchung geöffnet. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie weiter gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Thorsten Weber und Jens Wittmann

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

- Hinweise aus der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Führungen der Bundesländer vom 25. November 2020. Die Umsetzung der Hinweise erfolgt durch jedes Bundesland separat:
 - o In Zeiten hoher Infektionszahlen besteht ein Infektionsrisiko überall dort, wo Menschen sich begegnen. Deshalb ist es notwendig, alle nicht erforderlichen **Kontakte unbedingt zu vermeiden** und dort, wo Begegnungen erforderlich sind, die AHA+AL Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken, Corona-WarnApp, Lüften) stets einzuhalten.
 - o Alle Bürgerinnen und Bürger bleiben aufgerufen, jeden nicht notwendigen Kontakt zu vermeiden und möglichst zu Hause zu bleiben. Auch alle nicht zwingend erforderlichen beruflichen und privaten Reisen, insbesondere touristische Reisen auch ins Ausland unter anderem in Hinblick auf die Skisaison sind zu vermeiden.
 - o Die am 28. Oktober 2020 für November auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen werden bis zum 20. Dezember 2020 bundesweit verlängert.
 - o Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
 - o Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, so auch an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.
 - o In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.
 - o Die Weihnachtstage sind mit Blick auf die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen gesondert zu betrachten. Deshalb können die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen für den Zeitraum vom 23. Dezember 2020 bis längstens 01. Januar 2021 wie folgt erweitert werden:
 - o Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis sind möglich bis maximal 10 Personen insgesamt. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
 - o Zum Jahreswechsel 2020/2021 wird empfohlen, auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.
 - Bestattungen
- Bei Bestattungen wird nun eine Mund-Nasen-Bedeckung dringlich empfohlen. Zusätzlich müssen ab sofort neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen.

- Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ) für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes: Unverändert haben Einreisende sich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQ war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/> entnehmen. Ferner gilt nun, dass die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.

Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen.

- Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat, wenn er z.B. Kontaktperson der Kategorie I, etc. ist. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-corona-verordnung-absonderung-tritt-am-28-november-in-kraft/>

- Weitergehende Informationen und Links:

- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.
- Reiseinformationen und Reisehinweise gibt es beim Auswärtigen Amt unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseundSicherheit>.
- Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.

- Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ebenfalls Informationen: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen sowie Sonntagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre Konkrete Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

DRK – Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht

sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen.

Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin am **Freitag, dem 11.12.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Odenwaldhalle, Jahnstr. 1, 69427 MUDAU** ein.

Blutspenden. Mit Abstand sicher. Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier können Sie einen Termin reservieren: www.drk-limbach.de/terminreservierung oder in der kostenlosen **Blutspende-App**.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.



Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten
Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711/9673-710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Auf geht's zum Familientisch- Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am **Dienstag, den 15.12.2020 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr** über die Internetplattform ZOOM statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Das Projekt „Blühende Naturparke“ im Überblick

Im Rahmen einer landesweiten Kampagne engagieren sich die Naturparke Baden-Württembergs für den Insektenschutz. Insekten benötigen geeigneten Lebensraum und ganzjährige Nahrungsquellen. Die Suche nach einem geeigneten Habitat mit ausreichend Futterquellen kann sich insbesondere für spezialisierte Arten als schwierig darstellen. Über das Projekt Blühende Naturparke werden Flächen wieder artenreicher, indem sie mit standortangepassten, gebietsheimischen und mehrjährigen Wildblumensamen eingesetzt werden und/oder das Pflegemanagement umgestellt wird. Vielfältige Blühwiesen mit einem breiten Nahrungsangebot für Insekten sollen durch diese Initiative entstehen. Zur Projektteilnahme sind alle eingeladen: Städte und Gemeinden, Unternehmen, Landwirte und Privatleute. Egal ob große oder kleine Fläche: jede neue Wildblumenwiese stellt einen Trittstein mit wertvollem Habitat dar! Mindestens ebenso wichtig für die Naturparke ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Insektenschutz. So bieten die Naturparke beispielsweise Lehr- und Informationsveranstaltungen an, binden Schulen oder Kindergärten in das aktive Anlegen von Wildblumenwiesen ein und stellen umweltpädagogisches Material bereit. Mehr Informationen zum Projekt und den Teilnahmemöglichkeiten gibt es unter www.bluehende-naturparke.de oder info@bluehende-naturparke.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 05./06.12. bis 11.12.2020

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 06.12. – Zweiter Adventssonntag

Elztal

Au (Sa)	18.30	Versöhnungsfeier
Mu	10.15	Messfeier mit Beauftragung u. Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeindeteams, gleichzeitig Livestream
Da	18.00	Versöhnungsfeier

Limbach

Wag (Sa)	18.00	Beichtgelegenheit
Wag Sa	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Lim	10.15	Messfeier mit Erstkommunion

Fahrenbach

Tr (Sa)	18.30	Messfeier
Tr	11.30	Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Anbetung u. eucharistischem Segen (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 07.12.

	18.30	Versöhnungsfeier im Livestream
	19.30	Ökumen. Hausgebet im Advent

In allen Gemeinden läuten die Glocken.

Dienstag, 08.12.

Da	14.00	Messfeier (Senioren)
Krum	18.00	Rosenkranz
	18.30	Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 09.12.

Au	18.30	Rorateam gleichzeitig Livestream
Fa	18.30	Rosenkranz
Wag	18.30	Rorateam

Donnerstag, 10.12.

Lau	18.00	Rosenkranz
	18.30	Rorateam
Ro	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream

Freitag, 11.12.

Lim	18.00	Fatima-Rosenkranz
	18.30	Messfeier gleichzeitig Livestream
Ri	18.30	Rorateam

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, dem 07.12.2020, um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Thema ist dieses Jahr: Kind oder König. Für viele ist das Hausgebet inzwischen zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade in Zeiten der eingeschränkten Kontakte kommt dem Gebet zu Hause besondere Bedeutung zu. Die Gebetshefte liegen in den Kirchen unserer SE aus.

Ministrantenfreizeit 2021

Wir haben vom 24.05. bis 29.05.2021 die eigentlich für dieses Jahr vorgesehene Unterkunft in Radstadt reserviert (www.jugendreisen-hensler.de/haus/kurzenhof), mitten in den Bergen Österreichs zwischen Hohen Tauern und Dachstein. Unser Team steht parat. Gerne könnt Ihr Euch den Termin vormerken. Zu gegebener Zeit folgen Einladungen oder müssen wir die Fahrt absagen.

Es grüßt Euch Euer Freizeitteam

Einladung zum lebendigen Adventskalender 2020

Trotz Corona soll auch in diesem Jahr der lebendige Adventskalender in Balsbach und Wagenschwend stattfinden. Für die Bereitschaft der Gastgeber schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott. Jeder ist eingeladen an den verschiedenen Abenden in Gemeinschaft mit anderen sich auf Weihnachten einstimmen zu lassen. Kommen Sie vorbei, hören Sie Geschichten, Texte, Gebete, Lieder, Musik,... Entsprechend der Corona Verordnungen bitten wir jeden, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten. Beginn des lebendigen Adventskalenders ist immer um 18:00 Uhr. Auf Ihr/Euer Kommen freuen sich die Gast-Familien und Gruppen.

Mo. 07.12.	Ministranten Wagenschwend; Kirche Wagenschwend
Di. 08.12.	Familien Wörner und Schmitt; Wagenschwend, Talstr. 11
Fr. 11.12.	Familien Wetterauer und Stetter; Wagenschwend, Hauptstr. 52
So. 13.12.	Familie Schmitt; Wagenschwend, Hauptstr. 47a
Di. 15.12.	Familie Haaf; Wagenschwend, Kandelweg 8
Fr. 18.12.	Gemeindeteam; Balsbach, Klosterpforte

Adventliche Andacht im Advent und Bitte um Spenden für die Patenkinder der WeG Gemeinschaft

Normalerweise bietet die WeG-Gemeinschaft im Advent montags Früh- bzw. Spätschichten an. Dies ist wegen der aktuellen Corona-Lage in diesem Jahr leider nicht möglich. Deshalb haben wir eine **adventliche Andacht** vorbereitet, die am Montag, den **14.12.20** um 18.30 Uhr über den Livestream der Seelsorgeeinheit übertragen wird (<https://www.kath-elf.de/live>).

Leider kann dann das gemütliche Beisammensein auch nicht wie gewohnt stattfinden – wir können uns aber im Anschluss an die Andacht im digitalen Zoom-Raum von Diakon Galm treffen.

(<https://zoom.us/j/7533993430> – Passwort: Advent)

Mit dem Erlös der Früh- bzw. Spätschichten konnten wir in den vergangenen Jahren unsere Patenkinder Chamrung und Nkosiwenzile von World Vision unterstützen. Mit den Patenschaften ermöglichen wir den Kindern und ihren Familien ein besseres Leben. Durch Briefkontakte und regelmäßige Informationen dürfen wir miterleben, wie sich die Kinder entwickeln und welche Hilfsprogramme ihnen zugute kommen.

Da wir in diesem Jahr keine der eingeplanten Früh- und Spätschichten und auch keine WeG-Zehrungsfeiern als Präsenztreffen durchführen konnten, **bitten wir freundlich um Ihre Unterstützung in Form einer Spende für die Patenkinder.**

Möglich ist dies auf das Konto der Seelsorgeeinheit:

Sparkasse Neckartal-Odenwald

IBAN: DE18 6745 0048 1001 4496 00 BIC: SOLADES1MOS

Verwendungszweck: Patenkinder WeG

Sie erhalten auf Wunsch eine Spendenbescheinigung.

Wir würden es sehr bedauern, wenn wir die Unterstützung der Patenkinder aufgeben müssten.

Deshalb freuen wir uns über jede Spende und jedes Gebet für unsere Patenkinder. – Dafür ein herzliches Vergelt's Gott.

Weihnachtsgrüße der WeG-Gemeinschaft

Für alle, die über die Weihnachtsfeiertage in unseren Kirchen Ruhe und Besinnung suchen, hat die WeG-Gemeinschaft einen Weihnachtsgruß vorbereitet – einen Impuls zur Weihnachtszeit, den Sie gerne mitnehmen dürfen. Bringen Sie diesen auch gerne Ihren älteren Angehörigen und Kranken. Auch wenn wir uns nicht persönlich treffen können, so sind wir doch alle durchs Gebet und das gegenseitige Aneinander-Denken miteinander verbunden.

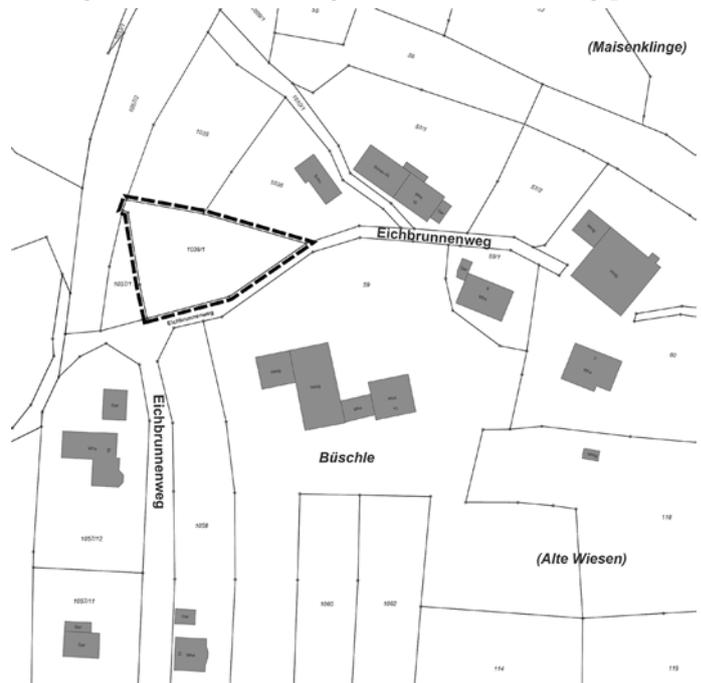


GEMEINDE LIMBACH

Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen**Inkrafttreten des Bebauungsplans „Eichbrunnenweg“, Ortsteil Laudenberg sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2020 den Bebauungsplan „Eichbrunnenweg“ sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:

**Der Bebauungsplan sowie die mit dem Bebauungsplan erlassenen örtlichen Bauvorschriften treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

Der Bebauungsplan „Eichbrunnenweg“ einschließlich der Begründung mit dem Beitrag zu den Umweltbelangen sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften können im Rathaus der Gemeinde Limbach, Hauptamt, EG, Zimmer Nr. 1, Muckentaler Str. 9, 74848 Limbach während der Öffnungszeiten sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Limbach <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation ist eine telefonische Anmeldung erforderlich. Das Rathaus darf nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichne-

ten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Limbach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27 a Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg auch auf der Homepage der Gemeinde Limbach unter <https://www.limbach.de/de/rathaus-service/oeffentliche-bekanntmachungen> veröffentlicht.

Limbach, den 4. Dezember 2020
Thorsten Weber, Bürgermeister

Wasserversorgungsverband „Elzbachgruppe“

Öffentliche Sitzung

Am Montag, 14.12.2020 findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim Scheuringen eine öffentliche Sitzung des Wasserversorgungsverbandes „Elzbachgruppe“ statt.

Die Bevölkerung ist hierzu eingeladen.

1. Anerkennung der Niederschrift vom 04.12.2019
2. Feststellung der Wirtschaftsrechnung 2019
3. Entlastung des Verbandsvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021
5. Bericht über die Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt
6. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung der Verbandskasse
7. Sachstandsbericht über die Erneuerung der Zubringerleitung Waldhausen
8. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können während der Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Zimmer Nr. 21 im Dachgeschoss, eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nur nach einer Terminvereinbarung möglich.

Bürgerinformation

Zeugenaufruf

In der Nacht vom 20.11.2020 auf 21.11.2020 beschädigte ein bis jetzt noch unbekannter Täter durch ein Graffiti den Klassenzimmercontainer der Schule am Schlossplatz in 74838 Limbach, Muckentaler Straße 8. Auf die Seitenwand des Containers wurde folgendes Wort in blauer Farbe gesprüht: „ToPBoY“
Sachdienliche Hinweise bitte an den Polizeiposten Limbach.

Räum- und Streupflicht

Nach der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Limbach sind die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die an ihre Grundstücke angrenzenden Geh- und Radwege in geschlossenen Ortschaften auf einer Breite von 1 m von Schnee und Eis freizuhalten. Dies gilt auch vor unbebauten Grundstücken. Falls auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden sind, ist ebenfalls eine Fläche von 1 m zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist am Fahrbahnrand anzuhäufen, Hydranten und Wasserläufe sind freizuhalten. **Es ist verboten, den geräumten Schnee wieder auf die öffentlichen Verkehrsflächen zu verteilen.** Die Gehwege bzw. entsprechende Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

en. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Es liegt im Interesse der Grundstückseigentümer, diese Bestimmungen einzuhalten, da diese sonst bei Personen- und Sachschäden haftbar sind. **Falls man selbst nicht in der Lage ist, empfehlen wir einen gewerblichen „Hausmeister-service“ mit diesen Aufgaben zu beauftragen. Schenken Sie bitte dem Parken, insbesondere an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, besondere Aufmerksamkeit. Denken Sie daran, dass Räum- und Streufahrzeug ausreichend Platz benötigen, um einen umfassenden Einsatz zu gewährleisten.**

Chance für die Zukunft – Chance für die Vereine!



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in dieser Ausgabe erhalten Sie die wichtigsten und neuesten Informationen zum geplanten Breitbandausbau der BBV und ihre Produktserie „toni“ in Form von Fragen und Antworten, die uns von der BBV zur Verfügung gestellt wurden:

Meine aktuelle Bandbreite ist ausreichend. Warum sollte ich jetzt auf einen neuen Glasfaseranschluss umsteigen?

Alle Experten sind sich darin einig, dass der Glasfaser die Zukunft gehört. Nur eine lückenlose Glasfaseranbindung bis in jedes Gebäude hat das Potential für alle Anwendungen der Zukunft und kann alle Geschwindigkeiten liefern: von 100 MBit/s sowohl im Download als auch im Upload bis in den Gigabit-Bereich. Nach oben sind keine Grenzen gesetzt.

Auch wenn Sie selbst diese schnelle Verbindung nicht brauchen: Ihre Kinder, Enkel oder künftige Käufer Ihrer Immobilie werden sehr viel Wert darauflegen. Mit einem Glasfaseranschluss steigern Sie den Wert Ihres Hauses bzw. wird die Vermietbarkeit eines Objekts vereinfacht.

Kann ich in Zukunft noch ohne Glasfaser ins Internet gehen?

Selbstverständlich können Sie es bei Ihrem aktuellen Anschluss belassen. Doch durch die immer größer werdenden Datenmengen wird der Bandbreitenbedarf in Zukunft stark ansteigen. Durchschnittlich verdoppelt er sich alle 12 Monate.

Smart Home, Smart Energy, Home-Office, Cloud-Lösungen, Internet of Things, medizinische Überwachung, Notruf-Funktionen, Gebäude und Wohnungsmanagement u.v.m. Mit Glasfaser sind Sie für alle zukünftigen Anforderungen bestmöglich gewappnet.

Was kostet mich der neue Glasfaseranschluss?

Während der Vorvermarktungsphase bis März 2021 erhalten Sie Ihren hauseigenen Glasfaseranschluss kostenfrei, indem Sie einen Internetvertrag mit toni abschließen.

Wenn Sie erst später abschließen, entstehen Kosten: bei einem Vertragsabschluss nach der Vorvermarktungsphase bis zum Beginn der Bauphase in Ihrer Straße zahlen Sie 600 € Anschlusskosten und bekommen allerdings einen 400 € Gutschein dazu. Danach kostet der Anschluss 1.400 €. Bei allen Varianten kostet die Aktivierung des Anschlusses einmalig 100 €.

Wie hoch sind die monatlichen Kosten bei toni?

Alle Tarife und Preise entsprechen den von anderen Anbietern wie z.B. Telekom oder Vodafone. Ein Vorteil besteht darin, dass z.B. ein 100 MBit-Produkt über Glasfaser qualitativ hochwertiger ist. Sie erhalten auch 100 MBit im Upload, die Bandbreite steht jederzeit voll zur Verfügung und unterliegt keinen Schwankungen.

Mein Vertrag bei einem anderen Anbieter läuft erst später ab. Muss ich doppelt bezahlen?

Die Kosten für den laufenden Vertrag beginnen immer erst mit der Inbetriebnahme des neuen Anschlusses, allerdings frühestens nachdem Ihr aktueller Vertrag gekündigt /abgelaufen ist. Die Breitbandversorgung Deutschland GmbH übernimmt alles und erledigt für Sie den Wechsel auch mit Beibehaltung Ihrer Telefonnummern. Der Wechsel erfolgt also erst nach Fertigstellung des Glasfaseranschlusses in Ihrer Immobilie zum nächstmöglichen Kündigungstermin, sodass es in keinem Fall zu einer doppelten Zahlung an beide Anbieter kommt.

Kann ich meinen Fernseher künftig an das Glasfasernetz anschließen?

Mit BBV TV können Sie über 100 TV Programme in SD und HD-Qualität empfangen. Weiterhin sind Sie gut ausgestattet, um 4k Fernsehen auch mit mehreren Fernsehgeräten im Haus gleichzeitig zu empfangen und das alles in optimaler Qualität.

Kann ich auch nur einen Glasfaser-Anschluss bestellen, ohne danach Internet- oder Telefonie über toni zu nutzen?

Ja, das ist möglich. Die Kosten für den Glasfaseranschluss ohne Internet oder Telefonie-Produkt betragen während der Vorvermarktung und Bauphase 600 €. Sie erhalten von BBV dennoch einen Gutschein

in Höhe von 400 €. Falls Sie in Zukunft doch noch Internetprodukte von toni verwenden möchten, können Sie diesen dafür verwenden. Der Gutschein ist fünf Jahre gültig und gebunden an das Gebäude.

Wo genau wird Glasfaser gelegt?

In jeder Straße im Ausbaubereich wird ein Glasfaserkabel verlegt, auch wenn bisher noch kein Anschluss verlegt wurde. Es erfolgt also eine flächendeckende Verlegung unabhängig davon, wieviel Verträge in der jeweiligen Straße abgeschlossen wurden.

Wie werden Glasfaserkabel genau verlegt?

Das Glasfaserkabel wird ca. 60 cm tief in der Erde verlegt. Auf welcher Straßenseite wird immer im Einzelnen entschieden. Dies erfolgt, um die bestmögliche Umsetzung zu erreichen – das gewählte Verfahren hat keine Auswirkungen auf die Kosten. Sofern ein Anschluss bestellt wurde, werden wir entweder in offener Bauweise oder im Spülbohrverfahren die Leerrohre zum Haus verlegen. Unser Ziel ist es, Grundstück und Gärten schnellstmöglich in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Wann beginnen die Bauarbeiten?

Der genaue Start in der Gemeinde Limbach steht noch nicht fest. Der Ausbau im gesamten Landkreis soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Wie läuft der Anschluss des Glasfaseranschlusses in meiner Immobilie?

Mit dem Glasfaseranschluss wird im Gebäude ein APL (Übergabepunkt) gesetzt, an dem die Glasfasern ankommen. Jeder Kunde von TONI erhält einen ONT (Glasfasermodem,) der entweder auf den APL aufgesetzt wird oder per Glasfaserpatchkabel am APL angeschlossen wird.

Wie funktioniert die Verbindung zwischen dem neuen Glasfaseranschluss und meinen Geräten?

Üblicherweise genügt die Verbindung vom Glasfaseranschluss (z.B. im Keller oder im Hauswirtschaftsraum) zu Ihrem Router mit einem Netzwerkkabel (Kategorie 5e, Kat6 oder Kat7, oft orangefarben). Vorhandene Router können ggf. weitergenutzt werden, dies ist aber im Detail zu klären. Im Router müssen am Umstellungstag vom bisherigen Internet- und Telefonanbieter auf Toni Konfigurationsänderungen durchgeführt werden. Anleitungen z.B. für eine Fritzbox sind auf der Internetseite wir-sind-toni.de hinterlegt.

Kann ich die Anschlusskosten steuerlich geltend machen?

Ja. Hausanschlusskosten können vom Hauseigentümer steuerlich mit 20% geltend gemacht werden.

Eine weitere Chance eröffnet sich den Vereinen in unseren Ortsteilen, die gerade auf der Einnahmenseite durch die aktuelle Virusituation in diesem Jahr besonders betroffen waren. Deshalb meine dringende Bitte, wenn Sie Ihre Chance auf einen Breitbandanschluss nutzen wollen, geben Sie den nachfolgenden Vereinen die Chance auf eine Provision. Diese sind per Vertrag Kooperationspartner der BBV und kommen damit in den Genuss einer Provision. Sie haben dabei grundsätzlich mehrere Möglichkeiten:

1. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt beim jeweiligen Ansprechpartner der Vereine ab. Der Verein leitet dann alles Weitere in die Wege – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
2. Sie geben Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung bei einem Vermarktungspartner der BBV ab und schreiben den Verein, der die Provision erhalten soll, mit auf den Vertrag – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein optimal.**
3. Sie schließen Ihren Vertrag samt Ihrer Grundstückseigentümergeklärung direkt bei der BBV ab und geben auch hier den Verein an, der die Provision erhalten soll – **hiermit unterstützen Sie Ihren Verein.**

Folgende Vereine wurden uns in jeweiligen Ortsteil genannt:

Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für **alle Vereine** in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt

Heidersbach

Koordinierend für **alle Vereine** in Heidersbach: Förderverein „Hällele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

Krumbach:

Koordinierend für **alle Vereine** in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

Laudenberg:

Koordinierend für **alle Vereine** in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für **alle Limbacher Vereine**: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

Scheringen

Koordinierend für **alle Vereine** in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.:06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Glasfaser für Limbach: toni Infomobil kommt zu uns

Schnelles Internet gehört heute genauso zur Grundversorgung wie Gas, Wasser und Strom. Aktuell bietet sich unserer Gemeinde die einmalige Chance auf ein hochmodernes Glasfasernetz durch die BBV Neckar-Odenwald. Das Unternehmen will dabei jede alle Liegenschaften anschließen, deren Eigentümer daran interessiert sind. Damit sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger über die Bedeutung dieser Zukunftstechnologie, deren Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen sowie die angebotenen Internet-, Telefonie- und TV-Produkte aus erster Hand informieren können, kommt das toni-Infomobil der BBV für eine Woche zu uns nach Limbach.

Es hält vom 7. bis 12. Dezember 2020 vor dem Rathaus in der Muckentalerstr. 9 in Limbach. Mitarbeiter des toni-Teams stehen von Montag bis Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr für Ihre Fragen bereit. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit.

Warum Glasfaser?

Corona zeigt, wie wichtig schnelles Internet für alle Bereiche unseres Lebens ist. Viele Haushalte erleben beim zeitgleichen Einsatz ihrer internetfähiger TV-Geräte, Tablets, PCs und Smartphones fürs Homeoffice, digitale Schulaufgaben und Videostreaming technische Grenzen ihres Internetanschlusses. Und neue Anwendungen, wie etwa die Telemedizin, elektronische Gesundheitsversorgung oder die digitale Schule brauchen Bandbreite. Da gilt die Glasfaser unter allen Fachleuten als die einzige Technologie, die noch in Jahrzehnten sicheres Internet für alle bietet.

Quartierskonzept Limbach – Beratungsangebote

Weniger Energiekosten, weniger Schadstoffe – mehr vom Leben!

Wie bereits berichtet, hat sich die Gemeinde Limbach entschlossen, ein energetisches Quartierskonzept im Kernort Limbach durchzuführen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden kostenfreie Energieberatungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Limbach angeboten. Grundsätzliche Möglichkeiten einer energetischen Sanierung, Energiesparen, Fördermöglichkeiten, der Einsatz von Erneuerbaren Energien oder gesetzliche Vorgaben können dabei behandelt werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich von unabhängigen Energieberatern sinnvolle Maßnahmen aufzeigen zu lassen, wie Sie eine Menge Energiekosten einsparen können. Zu den Beratungen sollten, sofern vorhanden, verschiedene Gebäudeunterlagen mitgebracht werden: Planunterlagen, Schornsteinfegerprotokolle, Bilder oder Hinweise auf schon getätigte Maßnahmen. Die einstündigen Beratungen finden **nach Anmeldung am 27. Januar und am 3. und 17. Februar 2021, jeweils von 08.30 bis 12.30 und 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus statt. Wenn Sie einen Termin in Anspruch nehmen möchten, dann teilen Sie uns bitte den Tag und die Uhrzeit mit.**

Darüber hinaus wird im Winter für Interessierte eine „**Thermografie-Aktion**“ angeboten. Thermografie-Aufnahmen sind Infrarotmessungen, die die Oberflächentemperatur von Bauteilen sichtbar machen und mit Hilfe eines farbigen Wärmebildes darstellen. Diese helfen dabei zum Beispiel, energetische Schwachstellen und die Qualität von Gebäudehüllen zu ermitteln. Diese Aufnahmen werden voraussichtlich im Januar 2021 gemacht. Die genauen Termine werden kurzfristig bekannt gegeben. Auch hier ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig. Die Aufnahmen können zudem innerhalb der Energieberatung mit betrachtet werden. Wer schon immer mal sein Haus in anderen Farben sehen wollte, sollte schnell sein, da das Angebot begrenzt ist und die Interessenten der Anmeldereihe nach berücksichtigt werden. Nutzen Sie die Angebote zur kostenfreien und persönlichen **Energieberatung und / oder zur Thermografieaktion** im Rahmen des durch die KfW-geförderten Quartierssanierungskonzeptes und lassen Sie neutral beraten. Die Beratungsangebote gelten für **alle Bürger in allen sieben Orts-**

teilen. Bei grundsätzlichem Interesse an den Beratungsangeboten, melden Sie dieses in der Gemeindeverwaltung bei Frau Brenneis per Mail: gemeinde@limbach.de oder per Telefon: 06287/92000 an.

Rückfragen beantworten Ihnen gerne Uwe Ristl von der Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis, Tel.: 06281 / 906-880 oder per E-Mail uwe.ristl@eanok.de. Tragen Sie Ihren Anteil zu dem großen Projekt der Energiewende in Limbach bei und lassen sich beraten!

Limbach für Modellprojekt Ortsmitten ausgewählt

Die Bürgerinnen und Bürger von Limbach können sich freuen. Denn der Limbacher Ortskern wurde am 23. November ganz offiziell ausgewählt und wird als eines von 20 Modellprojekten des Landes Baden-Württemberg die nächsten Monate genauer unter die Lupe genommen. Lebendige Ortsmitten sind Orte des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Aus über 73 Bewerbungen hat eine Jury 20 Modellkommunen ausgewählt, in denen beispielhaft gezeigt werden soll, wie Ortsmitten wieder in lebendige Plätze der Begegnung umgewandelt und zu Treffpunkten für eine gelebte Gemeinschaft werden können. „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“, wurde unter Federführung des Ministeriums für Verkehr gemeinsam mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Soziales und Integration konzipiert. „Die Wahl fiel der Jury nicht leicht, denn es gab viele wirklich hochwertige Bewerbungen“, so Verkehrsminister Winfried Hermann. „Das zeigt, dass sich die Kommunen sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entstehen so konkrete Pläne zur Flächenumverteilung der Straßenräume. Lebenswerte, barrierefreie Ortsmitten sind ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrswende und zu mehr Aufenthaltsqualität in den Gemeinden. Unser Ziel bis 2030 ist es, 500 lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitten in Baden-Württemberg zu schaffen.“



Peter Hauk, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz freute sich vor allem über die zahlreichen Bewerbungen von kleineren Kommunen. „Attraktive Ortskerne sind Kristallisationspunkte für die Dorfgemeinschaften. Sie schaffen Raum für Begegnung und stärken die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort. Unser Projekt leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Innenentwicklung in ländlichen Kommunen.“ Zu Beginn des Projekts

wurden als erster Schritt landesweit Kommunen aufgerufen ihre Projektideen einzureichen. Die von einer Jury ausgewählten Kommunen sollen nun in partizipativen Verfahren Planungsbilder für barrierefreie und lebenswerte Ortsmitten entwickeln. Mit Hilfe der dort gesammelten Erfahrungen entsteht ein Leitfaden, der das Projekt in die Fläche bringt und anderen Kommunen Ideen und Inspirationen für eigene Aktivitäten liefert. In Limbach werden ab Januar 2021 gemeinsam mit Verwaltung, Politik, Vereine und Verbände sowie Bürgerschaft Vorschläge für eine lebenswerte und barrierefreie Gestaltung der Ortsmitte erarbeitet und diskutiert. In einem dialogorientierten Prozess wird ein Planungsleitbild entwickelt. Dabei werden kommunalspezifische Strukturen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Unterstützt werden die Kommunen von zwei Fachbüros; mit der umfassenden Beteiligung der Bürgerschaft sollen dabei mögliche Konflikte frühzeitig benannt und ausgeräumt werden. Die Kosten für dieses Modellprojekt übernimmt vollständig das Land. „Bei Eingang des Bewerbungsauftrages kam mir sofort in den Sinn – genau das, was wir durch den vielen Verkehr nicht haben, eine barrierefreie und lebenswerte Ortsmitte,“ zeigte sich Bürgermeister Thorsten Weber überzeugt, „der Titel passte wie die berühmte Faust aufs Auge.“ Er bastelte dann selbst wochenlang an der Onlinebewerbung und brachte diese Ende Oktober auf den Weg. „Unsere Limbacher Ortsmitte wird durchkreuzt von zwei Landesstraßen, die auch immer wieder als Ausweichstrecken fungieren. PKW- und LKW-Verkehre kommen aus allen vier Richtungen in der Ortsmitte etwas versetzt zusammen. Querungsmöglichkeiten für Jung und Alt auf den Wegen zur Kirche, zu den Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs, zum Kindergarten oder zur Schule fehlen uns und wurden im Rahmen von Verkehrsschauen auch inzwischen mehrfach abgelehnt“, stellte Thorsten Weber fest. Wichtig ist nun, dass es eine möglich breite Beteiligung am Untersuchungsprozess gibt, um der Handlungsnotwendigkeit weiteren Nachdruck zu verleihen. Am Ende steht ein Leitbild mit Maßnahmenvorschlägen zur Ortsmitte. „Die Nachricht über die Auswahl erreichte mich bereits am 11.11., quasi eine närrisch gute Nachricht an einem ansonsten närrisch eher traurigen Tag.

Hoffen wir, dass wir am Ende des Prozesses auch eine oder mehrere närrisch gute Lösungen auf dem Tisch liegen haben“, hofft der Bürgermeister mit einem Augenzwinkern.

Malwettbewerb

Herzlich Dank für die vielen schönen Bilder

Liebe Kinder,

über die rege Beteiligung an unserem Malwettbewerb und die vielen schönen Bilder habe ich mich sehr gefreut. Insgesamt haben wir 51 Bilder aus unseren 7 Ortsteilen bekommen.

Bei der Auswahl der Bilder für die Preisvergabe stand uns die Fachlehrerin für bildende Kunst, Frau Bianca Schulz, von der Schule am Schlossplatz zur Seite. Aus den Gewinnerbildern wird die Titelseite für unsere neue Bürgerbroschüre gestaltet. Die Preisträger werden in den nächsten Tagen per Post informiert. Und wie versprochen, bekommen alle ein kleines Dankeschön von mir ebenfalls mit der Post.

Euch allen nochmals herzlichen Dank!

Euer Bürgermeister Thorsten Weber

Ortsmitten

gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten



Winfried Hermann
Minister für Verkehr

Martin Lochs
Minister für Soziales
und Integration

Peter Hauk
Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz



Fundsache

Am 28.11. 2011 wurde im Ortsteil Krumbach 6 Schlüssel gefunden.

Feuerwehrrnachrichten**Balsbacher Abteilungswehr auch in schwierigen Zeiten hochmotiviert**

Das Jahr 2020 wird auch für die Freiwillige Feuerwehr der Limbacher Abteilungswehr Balsbach als ein besonderes Jahr in Erinnerung bleiben. Das Covid-19-Virus erforderte besondere und ständige Vorsicht, Übungen fielen reihenweise aus, mit dem Brand am Gasthaus „Engel“ gab es ein besonderes, wahrlich verzichtbares Brandereignis und in der kommenden Gemeinderatssitzung am 9. Dezember soll mit der Vergabe für ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) eine wichtige Entscheidung für die Abteilungswehr fallen. Die motivierten Feuerwehrleute ließen sich von diesen Widrigkeiten allerdings nicht abhalten und absolvierten zwischen den Lockdowns erfolgreich wichtige Lehrgänge auf Kreisebene. Am Lehrgang „Maschinisten für Löschfahrzeuge“ vom 14. September bis 17. Oktober in Osterburken nahmen Christian Allabar, Patrick Eppel, Simon Sanns und Sven Schäfer erfolgreich teil.



Den anspruchsvollen Lehrgang „Atmungsgeräteträger“ absolvierten vom 15. bis 24. Oktober in Buchen ebenfalls erfolgreich die Feuerwehrkameraden Raphael Hemberger und Michael Kaiser.



Bürgermeister Thorsten Weber, Kommandant Karl Wendel und Abteilungscommandant Christian Allabar übermittelten den erfolgreichen Lehrgangsteilnehmern ihre herzlichsten Glückwünsche. „Auch die Balsbacher Abteilungswehr zeigt eine sehr hohe Bereitschaft sich fort- und weiterzubilden. Das neue MLF kann kommen und wird auf eine hochmotivierte Mannschaft treffen“, zeigten sich alle Drei überzeugt.

Verschiedenes**Die AWN teilt mit: Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier**

Aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen finden in den Gemeinden statt den Straßensammlungen für Altpapier nun Bring-Aktionen statt. Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen! Achten Sie außerdem darauf, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, warten Sie bitte so lange in Ihrem Fahrzeug, bis mindestens eines der vor Ihnen befindlichen Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

KW 49: Samstag 5.12.: Krumbach, FFW Limbach Abt. Krumbach, Parkplatz am Sportplatz

KW 51: Samstag 19.12.: Limbach, FC Freya, Sportplatz und Festplatz; Wagenschwend, Förderverein SV, Parkplatz Sportplatz, Alte Schule in Balsbach; Heidersbach, VFB Heidersbach, Sportplatz

Kirchliche Nachrichten**Evang. Kirchengemeinde****Gottesdienste****05. Dezember 2020/Samstag**

18.30 Uhr Adventsandacht in Mudau im Kirchsaa
mit Pfarrerin Rebecca Stober

Voranmeldung bis Samstag, den 05.12.2020 bis 14.00 Uhr
über das Pfarramt bzw. den Anrufbeantworter

13. Dezember 2020/ 3. Advent

09.30 Uhr Gottesdienst in Mudau im Kirchsaa
mit Prädikantin Petra Kallis

Voranmeldung bis Donnerstag, den 10.12.2020 bis 20.00 Uhr
über das Pfarramt bzw. den Anrufbeantworter

Bitte melden Sie sich für die Gottesdienst an, damit wir entsprechend planen können. Bitte hinterlassen Sie hierzu auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Personenzahl und eine Telefonnummer (für einen eventuellen Rückruf, falls alle Plätze bereits belegt sind). Bitte denken Sie bei Ihrem Besuch an einen Mund- und Nasenschutz. Die Regelungen gelten vorerst und können sich je nach Lage wieder ändern.

Vorankündigung Gottesdienste an Heilig Abend

Aufgrund des begrenzten Platzangebots wird es an Heilig Abend keinen Gottesdienst im Kirchsaa in Mudau geben, stattdessen sind drei ökumenische Gottesdienste geplant:

13.30 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in Mudau, St. Pankratius

15.00 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in Mudau, St. Pankratius

17.00 Uhr: Ökum. Familiengottesdienst in der kath. Kirche in Schloßau

Bitte beachten Sie: Aufgrund der momentanen Situation ist eine Anmeldung zu den Gottesdiensten erforderlich. Eine Anmeldung kann ab jetzt (bzw. ab den kommenden Tagen) bis zum 22.12. online über die Homepage der katholischen Kirchengemeinde Mudau vorgenommen werden (jeder Besucher muss einzeln angemeldet werden, auch bei Familien die einzelnen Familienmitglieder). Aufgrund des momentan begrenzten Platzangebots kann es sein, dass bereits zu einem früheren Termin keine Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Pfarramt

Das Pfarramt ist in der Regel immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt. Sie können jedoch jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück. Der Wochenspruch, der uns die kommenden Tage begleiten soll, lautet: Seht auf erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lk 21,28
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

Vereinsnachrichten**FC Freya Limbach**

Aufgrund der aktuellen Situation wird die für kommenden Sonntag 06.12.2020 geplante Generalversammlung des FC Freya und die des Fördervereins FC Freya abgesagt. Einen neuen Termin werden wir Ihnen, sobald es die Lage wieder zulässt, rechtzeitig bekannt geben. Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und bleiben Sie vor allem gesund.
Vorstandschaf FC Freya Limbach

**MGV „Sängerbund 1871“ Limbach
und MGV „Liederkrantz“ Trienz**

Die Chorgemeinschaft MGV „Sängerbund 1871“ Limbach und der MGV „Liederkrantz“ Trienz, treffen sich am Freitag, dem 04.12.2020, um 13.30 Uhr zur Beisetzung des ehemaligen Sängers Martin Trunk, auf dem Friedhof in Robern. Da aufgrund der vorherrschenden Hygienevorschriften das Singen zurzeit noch nicht geübt werden kann, nehmen wir sofern dies jedem Sänger möglich ist, in aller Stille an der Beisetzung teil.

Altenwerk Wagenschwend/Balsbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Wagenschwend und Balsbach, da wir in diesem Jahr aus Gründen der Corona Epidemie keine Veranstaltungen abhalten konnten, möchten wir doch zum Jahresende einen Gottesdienst zusammen feiern. Dieser findet am Dienstag, den 15.12.2020 um 14.00 Uhr in Wagenschwend statt. Die Hygienemaßnahmen müssen natürlich auch bei uns eingehalten werden, deshalb bitten um die übliche Voranmeldung. Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.
Das Altenwerk Team

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Fahrenbach trauert um

Martin Trunk

der im Alter von 41 Jahren viel zu früh verstorben ist. Martin Trunk gehörte von 2009 bis 2014 dem Ortschaftsrat von Robern an und vertrat dort vor allem die Belange der jüngeren Generation.

Martin Trunk war sehr heimatverbunden, was sich auch bei seiner Arbeit im Ortschaftsrat zeigte. Ihm lag viel daran die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde für die Belange der Heimat, die Pflege der Traditionen und die Wertschätzung des Vereinslebens zu sensibilisieren. Unsere herzliche Anteilnahme gilt seinen Eltern und seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Für den Gemeinderat

Jens Wittmann, Bürgermeister

Für die Ortschaftsverwaltung Robern

Uwe Kohl, Ortsvorsteher

Fahrenbach, im Dezember 2020

TONI und die ganz einfache Vereinsförderung

„TONI und die ganz einfache Vereinsförderung“ Was sich anhört wie der Titel eines Kinderbuches ist in Wirklichkeit die Möglichkeit mit dem Anschluss an das zukunftsstrahlende **Glasfasernetz seinen Lieblingsverein vor Ort zu unterstützen**. Und das ist wirklich kinderleicht! Wer mit **der BBV einen TONI- Privatkundenvertrag** abschließt, vermerkt einfach auf dem Formular, dass er seinen Verein unterstützen will. Die BBV überweist dann an den betreffenden Verein eine Prämie **von 25 Euro für jeden abgeschlossenen Vertrag**. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Events und Veranstaltungen, ist das unbestritten **eine Win-Win Situation für die Vereine, deren Mitglieder und die BBV**.

Einzige Voraussetzung: Der Verein muss eine Kooperationsvereinbarung mit dem BBV abgeschlossen haben. Nur dann kann der künftige Glasfasernutzer diesem Verein was Gutes tun. **Bislang sind uns folgende Vereine die eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben, bekannt:**

Aus Fahrenbach: VfR Fahrenbach, Fördergruppe Weihnachtsmarkt, Förderverein der Grundschule, Tennisclub Fahrenbach, Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach, Evang. Posaunenchor Fahrenbach, Förderverein Kinder und Jugend –KiJu (zweckgebunden für Spielplätze der Gesamtgemeinde)

Aus Robern: SV Robern,

Aus Trienz: FC Blau-Weiß Trienz, MGV Liederkrantz Trienz, Siedlergemeinschaft Trienz,

Wichtig: Bei Vertragsabschluss immer den Verein benennen, der den Betrag erhalten soll! Bei weiteren Detailfragen zu TONI bzw. zur Glasfasernutzung beachten sie bitte auch die Seiten im Limbacher Teil dieses Amtsblattes.

Öffentliche Gemeinderatssitzung - Terminankündigung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung in Fahrenbach findet am Montag, dem 14.12.2020 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limes (Halle) statt. Die Tagesordnung wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Baugesuche die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis zum 10.12.2020 im Rathaus vorliegen. Die Zuhörer werden gebeten beim Zutritt zur Halle einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weitere Hygienemaßnahmen sind der ausreichende Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.

Rentenberatung mit Günther Kreis (ehrenamtlicher Versichertenberater)

Der nächsten Sprechtag mit Günther Kreis finden wie folgt statt:

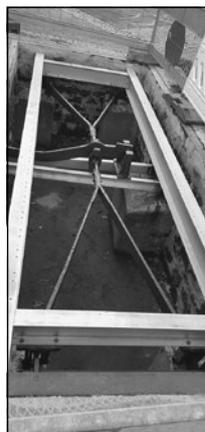
Donnerstag 17. Dezember 2020 und Montag, 18. Januar 2021 von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus in Fahrenbach.

Es werden u.a. Kontenklärungen durchgeführt und Rentenanträge aufgenommen. Zu dieser kostenlosen Beratung sollten möglichst alle Versicherungsunterlagen, der Nachweis über ein Lehrverhältnis sowie das Familienstammbuch mitgebracht werden. Für Rentenanträge ist zusätzlich die Steuer-Identifikationsnummer sowie Ihre Bankverbindung (IBAN-Nummer) erforderlich.

Wir bitten um telefonische Anmeldung beim Rathaus Fahrenbach, Frau Kuhn oder Frau Baumann unter Tel. 06267/9205-0.

Neues aus Robern

„Jetzt steht's widder schäi do“, so oder ähnlich wird mancher Roberner gesagt haben, als er dieser Tage am Buswartehäuschen in der Wagenschwender Straße, genauer gesagt an der **Bushaltestelle „Robern, Hirsch“** vorbei gefahren ist. Der Bauhof der Gemeinde - namentlich Martin Schmitt und Stefan Diemer - haben die Schmierereien, die Mitte des Jahres von Unbekannten dort angebracht wurden, beseitigt. Die Beseitigung von Graffiti ist sicher keine leichte Aufgabe und so kam bei allen Beteiligten natürlich nochmal der Ärger über die Schmierereien hoch. Bleibt zu hoffen, dass so was künftig unterbleibt. Vom Ortschaftsrat gibt's aber ein **„Dankeschön“ für den Bauhof**.



„Dankeschön“ sagen Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie Bürgermeister Jens Wittmann auch zu **Berthold Schäfer**. Der hat sich nämlich die Sanierung bzw. den Erhalt der **Roberner Waage** zum Ziel gesetzt und viel Zeit, Ideen und Engagement in das von der Gemeinde finanziell geförderte Projekt gesteckt. Derzeit können sich Interessierte mal das „Innenleben“ der öffentlichen Waage anschauen. Aber halt nur so lange bis Berthold Schäfer und seine Unterstützer die frisch gestrichenen Holzbohlen wieder anbringen. Dann kann die öffentliche Waage im Zentrum Roberns sogar wieder genutzt werden. Geht es um „das gute Stück“ allerdings nicht werden.

Corona-Pandemie: Hier gibt's Hilfe und Unterstützung vor Ort!

„Abstand halten und zuhause bleiben“- das ist mehr denn je das Gebot der Stunde. In dieser ungewöhnlichen und schwierigen Situation braucht es gegenseitige Unterstützung und Hilfe – aber immer unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Sicherheit.

Erfreulich, dass auch in unserer Gemeinde diverse Hilfsangebote zur Verfügung stehen, über die in den letzten Amtsblättern ausführlich berichtet wurde. Hier noch einmal die Kontaktdaten:

- Nachbarschaftshilfe Fahrenbach: Tel: 06267/284 oder 06267/245) oder „www.Fahrenbach-hilft.de“
- Nachbarschaftshilfe Robern Tel: 0152 2543 8072;
- Nachbarschaftshilfe Trienz: 06267/9296827 oder 06267/9296828
- Bäckerei Zettl - täglicher Backwarenlieferservice Tel: 06267/6501
- Metzgerei „Grüner Baum“ in Fahrenbach, Tel: 06267/219
- Die Römer-Apotheke Fahrenbach 06267-1331

Egal wer die Hilfe anbietet – wichtig ist, dass diese genutzt wird. Scheuen Sie sich nicht bei Bedarf (egal wo) um Hilfe nachzufragen. Entweder bei oben angegebenen Stellen oder im Rathaus unter 06267- 92050

Brennholzverkauf der Stiftung Schönau

Am Samstag, den 12.12.2020 findet der Brennholzverkauf der Stiftung Schönau, Forstrevier Odenwald in der Seedammhütte am Roberner See statt. Am Vormittag ab 10:00 Uhr besteht die Möglichkeit Polterholz zu erwerben. Die Vergabe der Flächenlose (Schlagraum) erfolgt um 12:00 Uhr durch Versteigerung.

Sowohl das Polterholz als auch die zu versteigernden Lose befinden sich im Distrikt Birkenwald (Wagenschwend) am Scheidentalerweg, und im Distrikt Hirschberg (Limbach/Krumbach) am Signalweg, Hirschbergweg und Talweg. Sie können im Vorfeld besichtigt werden. Die Los-Nr. ist blau gekennzeichnet. Genaue Lagepläne liegen ab 11.12. an der Seedammhütte aus. Für die Abgabe von Brennholz muss ein Motorsägenschein vorhanden sein. Am 12.12. besteht eine Maskenpflicht! Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Revierleiter Robin Frank, Tel. 0162/2955461.

Nikolaus aufgestellt – „Ein Stück Normalität in der Adventszeit“

Eigentlich wäre am vergangenen Wochenende wieder Weihnachtsmarkt in Fahrenbach gewesen und eigentlich hätte der hölzerne Nikolaus in der Ortsmitte schon seit geraumer Zeit dafür geworben. Eigentlich – doch in diesem Jahr ist halt alles anders.

Der Weihnachtsmarkt musste leider entfallen und auch der rote Geselle kam wegen der Kontaktbeschränkungen erst verspätet aus dem Sommerurlaub zurück. Jetzt aber haben die Männer des gemeindlichen Bauhofes in Zusammenarbeit mit Siegfried Eppel, dem ehemaligen Vorsitzenden der Fördergruppe Weihnachtsmarkt, den Nikolaus doch in der Fahrenbacher Ortsmitte aufgestellt. Auch wenn er dieses Jahr mal nicht als Werbeträger für den gemeinnützigen Markt tätig sein darf, soll er doch für alle **in den schwierigen Zeiten ein wenig Vorfreude-Normalität** bringen. Die Fördergruppe hat außerdem neben der evangelischen Kirche die große Krippe aufgebaut, denn auch die gehört ebenso zu der Adventszeit wie die Weihnachtsbeleuchtung des Dorfplatzes die ebenfalls angebracht wird. Den Männern und Frauen der Fördergruppe tut es besonderes leid, dass man in diesem Jahr nicht das wichtige Zeichen des Nicht-Vergessen-Seins setzen, und den zuletzt immer fünfstelligen Erlös des Weihnachtsmarktes verteilen kann. „Die Absage schmerzt uns auch mit Blick auf die Stand- und Budenbetreiber und die Gäste die teilweise seit Jahrzehnten hierher kommen“ so Bürgermeister Jens Wittmann, Schirmherr und aktives Mitglied der Fördergruppe. Ganz ohne Hilfe für Andere darf es bei der Fördergruppe aber nicht Weihnachten werden, und so planen Vorstand Daniel Eppel und seine Mitstreiter doch noch eine „Glühwein-Kaufaktion“ (she.Titelseite)



Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

VfR auch Partner von TONI (BBV-Glasfaserausbau)

Bis zum Jahr 2024 soll der gesamte Neckar-Odenwald-Kreis über Glasfaserleitungen verfügen. Die BBV Neckar-Odenwald führt diese Erschließung aus. Danach sind auch bei uns Bandbreiten im Gigabit-Bereich nutzbar. Für jeden abgeschlossenen Vertrag der im Feld „Auftragserteilung (AE)“ VfR Fahrenbach stehen hat, erhält der VfR als Vermittlungspartner 25,-€ von der BBV. Auf der einen Seite schnelles und stabiles Internet für die Mitglieder durch die Glasfaseranbindung, auf der anderen Seite 25,-€ für den VfR für jeden Vertragsabschluss: Ein Vorteil für beide. Hierdurch besteht für den VfR die Möglichkeit die entgangenen Einnahmen der abgesagten Spiele und Veranstaltungen in der Corona-Zeit ein wenig zu kompensieren. Unterstützt uns in der Corona Zeit und trägt im Feld AE“ VfR Fahrenbach“ ein. Bei Fragen gerne an: christian.ferstl@web.de wenden. Bleibt gesund und kommt gut durch die nächsten Wochen, die Vorstandschaft des VfR

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Nachrichten

Samstag, 05.12.2020

19:00 Uhr Abendgottesdienst zum 2. Advent, Fahrenbach
(Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Montag, 07.12.2020

19:30 Uhr Läuten zum Ökum. Hausgebet im Advent
(Gebetsordnungen liegen in der Kirche aus)

Mittwoch, 09.12.2020

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Alter Kindergarten Fahrenbach

Sonntag, 13.12.2020

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Peter Kinzler, Präd.)

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach.

Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, so dass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen. Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein. (Bei der Übertragung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur der Altarraum zu sehen und somit nicht die Gottesdienstbesucher.) Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 20.10.2020):

- Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist nicht erforderlich. Bei einer „normalen“ Anzahl von Gottesdienstbesuchern (wie vor der Corona-Krise an einem „normalen“ Sonntag) reichen die verfügbaren Plätze aus. (Für die Feiertage muss noch eine separate Lösung gefunden werden.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.
- Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Der Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.
- Wir müssen darauf bestehen, dass jeder eine Maske während des gesamten Gottesdienstes trägt.
- Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.
- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände zuverlässig eingehalten werden. („Vorgeordnet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Bitte nehmen sie nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Bleiben Sie bei Erkältungssymptomen und Fieber bitte zu Hause.

Herzlichen Dank

für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

70. Geburtstags.

Leider konnte ich keinen davon persönlich entgegen nehmen, da es die aktuelle Situation nicht zulässt.

Vielen Dank für euer Verständnis und weiterhin viel Gesundheit.

Hubert Beuchert

JAHRESENDSPURT. SUZUKI GREEN DEAL.



Way of Life!

0,00 % Mehrwertsteuer.¹⁺²
0,00 % Zinsen.
0,00 € Anzahlung.
Inklusive Navigation.³



**Suzuki IGNIS 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

184,-¹
EURO

Monatliche Rate:

Ausstattung inklusive für IGNIS und SWIFT:

- Audio-System (inkl. DAB) mit Smartphone-Anbindung inklusive Bluetooth-Freisprecheinrichtung und Lenkradbedienung³
- USB-Anschluss
- Zentralverriegelung mit Fernbedienung
- Start-Stopp-System
- Außenspiegel beheizbar
- LED-Scheinwerfer mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- Lichtsensor und LED-Tagfahrlicht
- Nebelscheinwerfer und Guide me Light
- Privacy Glass (Heckscheibe und hintere Seitenscheiben getönt)
- Rückfahrkamera
- Berganfahrhilfe

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,2 l/100 km, außerorts 3,8 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 114 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)

*Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem "Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) (unter www.dat.de) unentgeltlich erhältlich ist.
Aktionszeitraum befristet bis 31.12.2020 oder solange der Vorrat reicht. Verbleibendes Aktionsangebot der Firma Autohaus Ralph Müller OHG, Ortsstraße 7 in 74847 Obrigheim-Asbach. Nicht mit anderen Suzuki Aktionsangeboten kombinierbar. Gilt nur für Privatkunden. ¹Finanzierungsbeispiel für einen Ignis 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 16.054,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungs-kosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.213,85 Euro, Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.738,15 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 8.298,15 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 14.738,15 Euro; ²Finanzierungsbeispiel für einen Swift 1.2 DUALJET HYBRID Comfort (61 kW/83 PS/5-Gang Schaltgetriebe) CO₂-Effizienzklasse: B; auf Basis der UVP der Suzuki Deutschland GmbH in Höhe von 17.643,00 EUR, zzgl. Überführungs- und Bereitstellungs-kosten (Transportkosten: 795,- Euro, SD-Karte: 99,- Euro) Minus: Unser Aktionsnachlass: 2.445,75 Euro, Anzahlung: 0,00 Euro; Nettodarlehensbetrag: 14.695,25 Euro; Sollzinssatz (gebunden) p.a.: 0,00%; effektiver Jahreszins: 0,00%; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 35 monatliche Raten a 1.330,25 Euro (kann natürlich weiter finanziert werden); Gesamtbetrag 16.095,25 Euro; ³ Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt alleine für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Nur beim teilnehmenden Suzuki Partner. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher; 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PAng. Der Gesamtpreis enthält einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Gesamtpreis anfallen würde. Der Mehrwertsteueranteil entspricht einem Nachlass von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises. Der Abzug des Mehrwertsteueranteils von 13,793% des ursprünglichen Verkaufspreises ist in dem ausgewiesenen Preis bereits berücksichtigt. ⁴Bluetooth ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. ⁵Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremssystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrfälle verhindern bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich mindern, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein & selbst eingreifen. ⁶Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhaltewarmsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße und sichere Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich. ⁷Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überhöhen und deren Aufhebung. ⁸Zusatzwischblätter (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzwischers symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay. Die Funktion ist bei schlechter Verkehrssichtqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. ⁹Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Toten Winkel-Warmsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeuges im Straßenverkehr verantwortlich.

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

**Suzuki SWIFT 1.2
Comfort | HYBRID
61 kW (83 PS)**

199,-²
EURO

Monatliche Rate:

- ISOFIX-Kindersitzbefestigungen auf den beiden äußeren Fondsitzen
- Transport- und Bereitstellungskosten und noch einiges mehr...

OPTIONAL: Beide Modelle sind auch mit **Automatikgetriebe** erhältlich.

SWIFT Zusatzausstattung:

- Adaptiver Tempomat (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- Fernlichtassistent
- Dual-Sensor gestützte aktive Bremsunterstützung (DSBS)⁴
- Müdigkeitserkennung⁵
- Spurhaltewarmsystem mit Lenkeingriff⁶
- Verkehrszeichenerkennung⁶
- Toter Winkel-Warmsystem⁷
- Ausparkassistent und Einparkhilfe hinten

***Kraftstoffverbrauch:** innerorts 4,3 l/100 km, außerorts 3,7 l/100 km, kombinierter Testzyklus 3,9 l/100 km.

CO₂-Ausstoß: kombinierter Testzyklus 111 g/km (VO EG 715/2007 WLTP)



Way of Life!

Autohaus Ralph Müller OHG

Ortsstraße 7 · 74847 Obrigheim-Asbach

Telefon: 06262 2146 · Telefax: 06262 4055

E-Mail: ralph-mueller@suzuki-handel.de

www.suzuki-handel.de/ralph-mueller



Limbacher Hof

Landgasthof & Restaurant

Baumgarten 3 · 74838 Limbach · www.hotel-limbacherhof.de

Liebe Gäste,

Ein turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtszeit rückt immer näher. Durch die aktuelle Situation ist immer noch unklar, ob wir über Weihnachten/Silvester öffnen dürfen. Da wir auch in dieser Zeit gerne für Sie da sein möchten, bieten wir weiterhin unsere Speisen zum Abholen an. **Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit!**

Familie Fritz & Team

Speisekarte

**gültig ab dem 04.12.2020 bis zum 06.01.2021
(ausgenommen 25.12./26.12./31.12.)**

Abholzeiten:

Freitag und Samstag: 17:00-19:00,

Sonntag/Feiertag: 11:00-14:00 und 17:00-19:00

- Kleiner Beilagensalat 3,90 €
- Knuspriges Schweineschnitzel mit Steakhouse-Pommes 10,90 €
- Käseschnitzel nach Art des Hauses mit Kroketten 13,90 €
- Cordon Bleu mit Schinken und Käse gefüllt, dazu Kroketten 13,90 €
- Schweinefilet mit Champignonrahmsauce, dazu Kroketten 14,90 €
- Paniertes Putenschnitzel mit Steakhouse-Pommes 11,90 €
- Gegrilltes Putensteak mit Pfirsich und Käse überbacken an fruchtiger Mango-Curry-Sauce, dazu Kroketten 13,90 €
- Wiener Schnitzel vom Kalb, knusprig in Butter gebacken mit Steakhouse-Pommes 18,90 €
- Zarte Medaillons vom Kalbsrücken mit Pfeffer-Cognac-Rahmsauce, dazu Spätzle 19,90 €
- Badischer Sauerbraten mit Semmelknödeln 14,90 €
- Geschmorte Ochsenbäcken in Portweinsauce, dazu Spätzle 15,90 €
- Rumpsteak mit gedünsteten Zwiebeln, dazu Kroketten 18,90 €
- Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Spätzle 18,90 €
- Gulasch vom Odenwälder Hirsch, dazu Spätzle 15,90 €
- Tagliatelle mit Kräuter-Rahmsauce 10,90 €

Offenfrische Gänse und Enten auf Vorbestellung!

Speisekarte

für Weihnachten/Silvester gültig für den 25.12./26.12./31.12.

Abholzeiten

25.12.: 11:00-14:00 und 17:00-19:00

26.12.: 11:00-14:00 und 17:00-19:00

31.12.: 17:00- 20:00

- Kleiner Beilagensalat 3,90 €
- Rinderkraftbrühe mit Eierstich, Markklößchen und Grünkern (ca. 400 ml) 5,90 €
- Steinpilzrahmsüppchen mit Kräutern und Brotcroutons (ca. 400 ml) 6,90 €
- knuspriges Schweineschnitzel mit Steakhouse-Pommes 10,90 €
- Cordon Bleu mit Schinken und Käse gefüllt, dazu Kroketten 13,90 €
- Schweinefilet mit Pfeffer-Cognacrahmsauce, dazu Kroketten 14,90 €
- Schweinefilet mit Steinpilzrahmsauce, dazu Kroketten 17,90 €
- Zarte Medaillons vom Kalbsrücken an Morchelrahmsauce, dazu Spätzle 21,90 €
- Burgunderschmorbraten an kräftiger Rotweinsauce, dazu Kroketten 14,90 €
- Badischer Sauerbraten mit Semmelknödeln 14,90 €
- Geschmorte Ochsenbäcken in Portweinsauce, dazu Spätzle 15,90 €
- Rumpsteak mit gedünsteten Zwiebeln, dazu Kroketten 18,90 €
- Schwäbischer Zwiebelrostbraten mit Spätzle 18,90 €
- Gulasch vom Odenwälder Hirsch, dazu Spätzle 15,90 €
- Vegetarische Vollkorn-Serviettenknödel an Steinpilzrahmsauce 13,90 €

Sparen Sie sich Ihre Zeit!

Zusätzlich bieten wir Ihnen einige Gerichte für zuhause an, die Sie mit kleinem Aufwand selbst zubereiten können.

Einfach zuhause kurz warm machen und genießen.

Preise pro Portion mit der jeweils dazugehörenden Sauce:

Hirschgulasch 9,90 € · Ochsenbäckchen 9,90 € · Sauerbraten 7,90 €

Burgunderschmorbraten 7,90 € · Portion Spätzle, Kartoffelklöße, Semmelknödel je 2,50€



DANKE

möchten wir sagen für die vielen Zeichen des Mitgeföhls, der Freundschaft und der herzlichen Anteilnahme, die uns beim Abschied meines lieben Mannes, unseres Vaters

Josef Grimm

*18.3.1932 † 1.11.2020

entgegengebracht wurden.

Unser besonderer Dank gilt

- dem Pflegeheim St. Josef Waldhausen und Dr. Krautheim für die gute Betreuung
- der Feuerwehr Scheidental für den schriftlichen Nachruf und den niedergelegten Kranz
- dem Gesangverein Balsbach für die musikalische Umrahmung per Tonaufnahme, den ehrenden Nachruf und die Blumen

Im Namen aller Angehörigen
Thekla Grimm und Kinder

Scheidental, im November 2020

Brennholz Buche

frisch eingeschlagen, 5 m lang, 60 € mit Zufuhr, zu verkaufen.

Telefon 0172-9496260

Gemütlichkeit ist Trumpf!

Zu Weihnachten einen neuen Teppich!

Größte Teppichauswahl im Neckar-Odenwald-Kreis

- fachlich kompetente Beratung
 - Mitnahme zum Ausprobieren
 - Teppichvorlage bei Ihnen zu Hause
- Besuchen Sie uns - es lohnt sich!**

Teppich- und Matratzenhaus
Betten- und Gardinenhaus

Reinhard

BIETET GUTES IMMER GÜNSTIG !

Das Geheimnis unserer günstigen Preise:

Wir halten Kosten und Aufwand niedrig!

Osterburken · Adelsheimer Str. 12 · Tel. 06291 8047

**Autohaus
Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Metzgerei Beuchert empfiehlt: 04.12.2020 – 10.12.2020

<i>Zarter Schweinerücken</i>	Kg 8,90€
<i>Suppenfleisch: Brust, Wade, Blech</i>	Kg 7,90€
<i>Odenwälder Bauernschinken</i>	100 g 1,29€
<i>Pfefferbeißer</i>	100 g -.99 €
<i>Delikatessleberwurst</i>	100 g -.79€

**Wir brauchen Verstärkung!
Samstags von 6:00 - 14:00 Uhr
gerne auch ungelernt!**

Tel. 06287/1090, Langeneizer Str. 5, 74838 Li - Laudenberg

- Hochwertige Materialien
- Erstklassiger Service
- Festpreisgarantie
- Alles aus einer Hand

WIR BAUEN IHR TRAUMHAUS



Über 30 Jahre
Hausbau-Kompetenz



Tel. 06261/9714-0
www.kirstaetter-massivhaus.de
service@kirstaetter-massivhaus.de

kirstätter
&partner
Massivhaus GmbH

Zauber des Advents - auch in schwierigen Zeiten wünschen wir Ihnen

- Besinnung
- Liebe
- Vorfreude

In der gesamten Adventszeit erhalten Sie 15 % Rabatt auf alle Einkäufe*

- für Ihre Geschenkk Ideen
- für Ihre Gesundheit
- für Ihr Wohlbefinden

** ausgenommen rp.pflicht.Arzn.mittel*

Gerne kommt unser Bote auch zu Ihnen!

Elztal Apotheke

Apothekerin Sabine Cardia e.K. · Kirchenstr. 4 · 74834 Elztal-Dallau
Telefon/WhatsApp 06261/9181160

Studienkreis Die Nachhilfe

Profi-Nachhilfe:
Das ist individuelle Förderung ohne Druck und in entspannter Lern-Atmosphäre.

- Prüfungsvorbereitung
- Nachhilfe in allen Fächern
- Hausaufgabenbetreuung
- individuelle Einzelförderung

Studienkreis Buchen
Claudia Thomas · Eisenbahnstr. 10c · 74722 Buchen
Tel. 0 62 81 - 55 799 60 · Studienkreis Buchen
www.studienkreis.de/nachhilfe-buchen

Unser Angebot für's Wochenende
Freitag, 5. Dezember & Samstag, 6. Dezember

Zarte Rumpsteaks	100 g	1,99 €
Magere Schmetterlingschnitzel	100 g	0,79 €
Nackte Bratwürste	100 g	0,89 €
Hausmacher Schwartenmagen	100 g	0,99 €

Bei uns können Sie hygienisch kontaktlos per EC-Karte zahlen!
www.metzgerei-doerrich.de · Besuchen Sie uns auch auf

Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11

Jetzt innerorts mit Höchstgeschwindigkeit

SURFE HIGH SPEED MIT 1GBIT/S!

Sicher' dir deinen Glasfaseranschluss kostenfrei!*

Besuch' mich im Shop und lass' dich beraten:

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach

toni-Shop Buchen
Marktstraße 4 | 74722 Buchen

Komm vorbei und hol' dir deinen Adventskalender!

* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonvertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung.

WIR-SIND-TONI.DE

Sudoku

	7			4			
6				3	9		
9					5	4	
			8			6	5
			6			9	2
4	1						
	8	7		2			
				5		1	9
		2		1		7	8

9		5					4
1			5				
			7	8			1
					4	5	6
			3	5	2	1	
	7	4		1			
						6	7
	6	1					3
				9	5		

1		9	4				
		6	7				2
			2		1	4	8
4					5		3
				1	8		
7	6	3		9			
				7	6	8	
	8			6	3	7	4
6	5			3			

Bestattungshaus
AUTER
Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 • Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 4. 12. bis 10. 12. 2020



Mild geräuchertes Schäufele kg € **8.20**
~ schmeckt prima zu frischem Sauerkraut!

Gourmetbratwurst 100 g € **1.05**
~ mit gekochtem Schinken und Käse!

Paprikalyoner mit frischem Paprika 100 g € **0.90**
~ auch als Portionswürstchen!

Krakauer mit oder ohne Kümmel 100 g € **0.80**
~ darf bei keinem Vesper fehlen!

Diese Woche empfehlen wir:
Magere Kalbsbraten, Kalbsrückensteak, Kalbsnierenbraten, Kalbsschnitzel von Milchkälbern aus eigener Schlachtung!
Schmecken Sie den Unterschied!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Mal richtig einheizen!

Söhner GmbH
Zeilweg 11, 74850 Schefflenz
06293-79580-0
info@soehner-gmbh.de

BESTATTUNGEN
BRAUN †
Tel. (0 62 74) 92 94 21 oder (01 70) 9 90 55 88

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Fahrspaß wie am ersten Tag

Sichern Sie sich jetzt noch
die **16 % MwSt bis 31.12.**



T-Roc 1.6 TDI Comfortline 85 kW (116 PS)

EZ 10/2019, 5.020 km, urspr. UVP des Herstellers: 33.203,00 €. Ende der Garantielaufzeit* für dieses Fahrzeug: 10/2024 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 4,9/außerorts 3,9/ kombiniert 4,3/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 113.

Ausstattung: LED-Scheinwerfer, Navigationssystem, Active Info Display, Sitzheizung u. v. m.

Nettodarlehensbetrag

(Anschaffungspreis):	19.480,00 €
Sonderzahlung:	5.000,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,99 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	20.756,18 €
48 mtl. Leasingraten à	169,00 €
zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à	29,14 €²
48 mtl. Gesamtraten à	198,14 €

Tiguan 2.0 TDI Highline 110 kW (150 PS)

EZ 02/2018, 58.821 km, urspr. UVP des Herstellers: 49.396,35 €. Ende der Garantielaufzeit* für dieses Fahrzeug: 02/2023 oder 100.000 km (je nachdem, was zuerst eintritt).

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,8/außerorts 5,1/ kombiniert 5,7/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 149.

Ausstattung: Allradantrieb, Navigationssystem, LED-Scheinwerfer u. v. m.

Nettodarlehensbetrag

(Anschaffungspreis):	23.250,00 €
Sonderzahlung:	6.000,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	2,99 %
Effektiver Jahreszins:	2,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	25.296,72 €
48 mtl. Leasingraten à	299,00 €
zzgl. Wartung & Inspektion mtl. à	34,58 €²
48 mtl. Gesamtraten à	333,58 €

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.³

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 11/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. * Die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg). Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Die Laufzeit der Garantie beginnt ab Übergabe des Fahrzeugs durch die Volkswagen AG bzw. durch einen autorisierten Volkswagen Partner an den Erstkäufer oder ab dem Datum der Erstzulassung, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de oder erfragen Sie bei uns. ² Monatliche Leasingrate für Wartung & Inspektion beinhaltet die Wartungs- und Inspektionsarbeiten gem. Herstellervorgabe inklusive Lohn und Materialkosten sowie die Ersatzmobilität für einen Tag pro Wartung bzw. Inspektion. Maximal sechs Werkstattaufenthalte. ³ Zzgl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

Käsmann
A U T O H A U S

Autohaus Käsmann GmbH

Mosbacher Straße 67, 74821 Mosbach

Tel. 06261 97300, autohaus-kaesmann-mosbach.de